

## **130 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

---

# **Bericht des Außenpolitischen Ausschusses**

**über die Regierungsvorlage (20 der Beilagen):  
Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken beziehungsweise Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen**

Das vorliegende Abkommen sieht die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken bzw. Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben für Bürger der beiden Vertragsstaaten bei Reisen in den jeweils anderen Vertragsstaat vor, wobei der dem Abkommen entsprechende Zweck der Reise jeweils von den im Vertragsstaat des Antragstellers befugten Stellen bestätigt werden muß.

Der Abschluß des gegenständlichen Abkommens ist vor allem deshalb zu begrüßen, weil es für einen relativ großen Kreis österreichischer Staatsbürger wesentliche Erleichterungen für Reisen in die DDR bringt und damit einen weiteren Schritt in der Verbesserung des Verhältnisses zwischen den beiden Staaten darstellt.

Die Durchführung des Abkommens wird für die österreichischen Behörden einen gewissen Mehraufwand an Verwaltungsarbeit und, infolge der Abschaffung der Sichtvermerksgebühren für den im Abkommen angeführten Personenkreis, auch einen

— allerdings geringeren — Einnahmeentgang mit sich bringen.

Dieses Abkommen ist gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend und darf daher aus diesem Grund nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Mai 1987 in Verhandlung genommen und nach den Ausführungen des Berichterstatters einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Abkommens zu empfehlen.

Im vorliegenden Fall ist der Außenpolitische Ausschuß der Auffassung, daß die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik über die gebührenfreie Erteilung von Sichtvermerken bzw. Visa für Reisen zur Erfüllung wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller oder sportlicher Aufgaben samt Anlagen (20 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 05 06

**Windsteig**  
Berichterstatter

**Dr. Jankowitsch**  
Obmann